

Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Steiermark



WIRTSCHAFTSKAMMER WAHL 2025

T 0316/601-523
F 0316/601-306
E wahl2025@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk>

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Antrag auf Aufnahme eines ruhenden Mitglieds in die Wählerliste(n)

.....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut

.....
Geburtsdatum (nur bei natürlichen Personen)

.....
Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse (wenn nicht ident mit Standortadresse)

beantragt als Inhaber:in von (einer) ruhenden Berechtigung(en) die Aufnahme in die Wählerliste(n)
der entsprechenden Fachorganisation(en) (§ 73 Abs 3 WKG).

Dieser Antrag gilt für alle ruhenden Berechtigungen.
oder

Dieser Antrag bezieht sich auf die Berechtigung(en) in folgenden Fachorganisationen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Einzelunternehmen) bzw.
firmenmäßige Zeichnung (bei juristischen Personen und sonstigen
Rechtsträgern - Achtung! Möglicherweise sind für die firmenmäßige
korrekte Zeichnung mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens 5.12.2024, 16.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, eingelangt sein.